

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 79 (1987)

**Heft:** 5

**Artikel:** Zum Geleit

**Autor:** Leuthy, Fritz

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-355256>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zum Geleit

Im Jahre 1968 verabschiedete der Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) eine Empfehlung an die einzelnen Gewerkschaften, es sei bei Vertragsverhandlungen der Bildungsurwahl zu postulieren.

Heute, zwanzig Jahre später, hat zwar diese Forderung in verschiedenen Vereinbarungen Einzug gehalten. Noch können aber längst nicht alle Arbeitnehmer davon profitieren, und Bildungsurwahl wird oft einschränkend nur im beruflichen Bereich gewährt. Es fehlt auch die Absicherung auf gesetzlicher Ebene.

Unterstützt vom SGB nimmt deshalb die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale (SABZ) ihr 75-jähriges Bestehen zum Anlass, die Idee des Bildungsurwahls zu beleben und zu aktualisieren.

«Wissen ist Macht» war eines der Leitmotive bei der Gründung der SABZ im Jahre 1912. Ob Wissen Macht beinhaltet, ist zweifelhaft. Sicher aber ist: «Ohne Bildung haben wir kaum Chancen.» Wissen und Bildung bestimmen das berufliche Können. Die Arbeitswelt führt uns drastisch vor Augen, wie rasch sich die Anforderungen an die beruflichen Kenntnisse wandeln. Es gibt kaum einen Beruf, der sich nicht innerhalb weniger Jahre völlig neu darstellt. Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung prägen die Laufbahn der Berufsleute.

Ohne Wissen können wir aber auch nicht im Sinne einer solidarischen, dem Menschen und der Umwelt verpflichteten Gesellschaft handeln. Unsere Zeit ist durch einen fast unbegrenzten Informationsfluss gekennzeichnet. Wir alle werden über die Arbeitswelt hinaus beeinflusst und gefordert. Unsere Gesellschaft kann sich nur zu unserem Wohle weiter entwickeln, wenn wir alle wissen, wie wir mit diesem Strom an Informationen umgehen; wie wir in dieser Schwemme überleben und Menschen bleiben können.

Wissen aneignen hat aber nicht nur eine berufliche und gesellschaftliche, sondern auch eine kulturelle Dimension. Bildung dient auch der Entfaltung, der Fähigkeit, gemeinsam mit andern an den vielen Werten der Kultur teilzuhaben. Die zunehmende Hektik am Arbeitsplatz und in der bedrängten Umwelt bedingt die Erholung in schöpferischer Musse.

Die Forderung der SABZ ist zeitgemässer denn je. Wer möchte dies bestreiten?

Fritz Leuthy  
Präsident SABZ